

Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 7. März

1868.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. März.

Die Reise des Prinzen Napoleon scheint immer mehr an politischer Bedeutung zu verlieren.

Pariser Briefen zufolge reist Prinz Napoleon nach Berlin in einer Mission, mit der er sich selbst betraut und die den Zweck hat, den preußischen Hof von einem Einverständnis mit Russland abzuwenden. In Paris wurde dem Prinzen ausdrücklich erklärt, er könne blos als privater Verfechter seiner Anschaunungen und Absichten reisen, keineswegs aber den Charakter eines Abgeordneten der französischen Regierung sich beilegen, und wurde auch dem Prinzen zu verstehen gegeben, daß man kein großes Vertrauen in das Gelingen seiner Unternehmung setze.

Diese freiwillige Entfernung des Prinzen Napoleon von Paris erregte um so mehr das Wohlgefallen des Kaisers, als seine Abwesenheit eben in die Zeit fällt, in welcher auch das neue Preßgesetz im Senate zur Discussion kommen wird.

Der „France“ zufolge reist der Prinz nur zu seinem Vergnügen, dem er nicht nur in Berlin, sondern auch in Stuttgart, München und Wien nachgehen dürfte.

Von Seite Russlands scheint im Momente in Betreff der orientalischen Frage ein Einlenken stattzufinden. Die „Revue des deux Mondes“ enthält folgende, offenbar inspirierte Note:

„Jene, welchen die orientalische Frage wie Opium oder Haschisch das Gehirn betäubte, wollten wissen, daß Frankreich eine Note an Russland gerichtet habe, um gegen dessen Untrübe in der Türkei zu protestiren. Niemals war eine Nachricht falscher; es hat kein Notenaustausch zwischen Paris und St. Petersburg stattgefunden. St. Petersburg scheint sogar artiger geworden zu sein; die Instructionen dieses Hofs an seine Agenten im Orient lauten dahin, daß man den slavischen und orthodoxen Bevölkerungen den Schutz Russlands zwar als immer gegenwärtig darstellen, gleichfalls aber Geduld und Erhaltung der Ruhe empfehlen solle.“

Diese plötzliche Wandlung in den Urtheilen der Pariser inspirirten Presse bezüglich der Stellung Russlands zu den orientalischen Angelegenheiten wird in diplomatischen Kreisen in Zusammenhang gebracht mit einer sich vorbereitenden neuen Wendung der Orientpolitik des Tuilerien-Cabinets. Man signalisiert die Möglichkeit, wenn nicht Wahrscheinlichkeit, einer Annäherung oder vielmehr Wiederannäherung Frankreichs und Russlands in Bezug auf die orientalische Frage, die vielleicht zu einer neuen Gruppierung der Mächte führen könnte.

76. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 5. März.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Fürst Auersperg, Graf Taaffe, Dr. Gisela, Dr. Herbst, Dr. Berger.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Abg. Plankenstein erhält das Wort, um seinen Antrag auf Revision des Heereinquartierungsgesetzes zu begründen.

Der Antragsteller schildert die Missbräuche, welches dieses Gesetz im Folge hat, und erklärt, daß dasselbe den Militärdespotismus zum Gesetz erhebe. Es widerspreche dem Prinzip der Gleichberechtigung und sei mit dem Rechtsstaate ganz unvereinbarlich. (Bravo!)

Nedner beantragt, seinen Antrag an einen aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß von 9 Mitgliedern zur Vorberathung zu verweisen. (Wird angenommen. — Die Wahl wird nach der Sitzung vorgenommen werden.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses zur Revision des Buchergesetzes über den Entwurf eines Gesetzes, wodurch die gegen den Bucher bestehenden Gesetze aufgehoben werden.

Dr. Klier erstattet den Bericht.

Der Ausschuß legt den Gesetzentwurf, wodurch die gegen den Bucher bestehenden Gesetze aufgehoben werden, zur Annahme vor.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Se. Exellenz Justizminister Dr. Herbst: Ich will mich darauf beschränken, zu erklären, daß die Regierung den Principien, auf welchen der vorliegende Gesetzentwurf beruht, vollkommen beipflichtet. Sie erkennt diese Principien darin, daß einerseits die gegen den sogenannten Bucher als solchen bestehenden Strafgesetze zu entfallen haben, daß ferner jede Beschränkung in den Zinsen und jede Zinstag wegzufallen habe und daß endlich jene Bestimmungen des b. G. B. als aufgehoben anzusehen seien, welche in einem nothwendigen und unmittelbaren Zusammenhange mit den Buchergesetzen stehen und welche gewisse Verabredungen eben deshalb als verboten erklären, weil dadurch das Verbot, höhere als die erlaubten Zinsen zu nehmen, umgangen wird.

Der Herr Berichterstatter hat schon bemerkt, daß die Regierung der Ansicht ist, einzelne von den im Ausschussontrage als aufgehoben zu erklärenden Bestimmungen seien nicht aufzuheben, und hat insbesonders die §§ 1297, 1333, 1335 und 1336 als solche angeführt, auf deren Aufhebung von Seite des Ausschusses weiter nicht bestanden wird.

Die Einsichtnahme in diese Paraphäne zeigt wirklich, daß, wenn sie aufgehoben würden, dadurch eine Folgerung ausgesprochen wäre, welche sich aus den gedachten Principien nicht ergibt.

Die Regierung ist aber der Ansicht, daß dasselbe auch bezüglich des § 1371 gilt, und wird daher bei der Specialberathung über § 7 des vorliegenden Gesetzes noch den Antrag stellen, daß auch § 1371 unter den aufzuhebenden Paragraphen des b. G. B. weglassen werde.

Abg. Greuter ergreift das Wort, weil das vorliegende Gesetz eine wichtige sociale Frage involvire. Zuerst bekämpft Redner den Passus des Berichtes, welcher erwähnt, daß in alter Zeit dem Zinsnehmer selbst Abendmahl und kirchliches Begräbnis versagt wurde, und sagt dann, der Ausschuß habe es sich leicht gemacht, indem er annahm, daß Buchergesetze mit dem eigenthümlichen Wesen des Capitals unvereinbarlich seien. In früheren Zeiten habe es eben kein productives Capital gegeben, sondern nur productive Arbeit.

Heute sei nur das Capitel productiv und die Arbeit zu dessen Hülfsinstrument degradirt. Von diesem Gesichtspunkte glaubt Redner rechtfertigen zu können, daß die alte Zeit den Bucher verfolgte. Damals, als die Arbeit allein producirt, wurden Darlehen nur zu Consumtionszwecken und aus Noth genommen, und bei solchen socialen Verhältnissen kann man der Kirche keinen Vorwurf machen, wenn sie den Bucher von dem Mahle der Liebe ausschloß. Anders seien die Verhältnisse heute, wo wohl auch Darlehen zu consumtiven Zwecken abgeschlossen werden, aber der größte Theil derselben verfolgt productive Zwecke, und da sei wohl der Zins nichts anderes als eine ökonomische Verwerthung des Capitals.

Die sociale Frage in ihrer Allgemeinheit ins Auge fassend, sagt Redner, es liege in der liberalen Strömung der Zeit, den Feudalismus zu beseitigen, und da habe der Staat seine Hilfe angeboten, um ein Drittheil der Kosten der Entlastung des Bodens zu tragen; inzwischen hat sich ein anderer Feudalismus herausgebildet, der der Finanzbarone, welcher den kleinen Geldadel ganz in sein Netz zieht und beherrscht.

Auf die jüngste Arbeiterbewegung anspielend erinnert Redner an seine Worte, welche er vor einiger Zeit im Hause gesprochen und wo er ausgesprochen, daß der Tag kommen werde, wo der Arme sagen werde: die Reichen haben einen guten Tisch, wir wollen auch einen solchen. (Heiterkeit.) Den arbeitenden Gewerbestand habe das Capital bereits aufgesogen, jetzt gehe es an die Landwirtschaft, um aus dem freien Bauernstand Pächter zu machen, und dieses sei es hauptsächlich, warum er sich gegen das Gesetz aussprechen müsse.

Sich gegen den Liberalismus im allgemeinen wendend, bemerkt Redner, derselbe verlange Indifferenz in religiösen Dingen, und jetzt gehe er daran, den häuslichen Herd zu zerstören. Man verweise immer auf England und das reiche Preußen; in London verhungern, wie die Statistik nachweist, jährlich 4000 Personen, in Preußen gehören 74 pCt. der Bevölkerung der Armut an. Ein Fehler in der Politik lasse sich verbessern, nicht so ein Fehler in der socialen Frage, welcher auf lange Zeit einen ganzen Stand zu Grunde richten kann.

Dr. Dienstl fragt vor allem, woher denn die Kirche überhaupt das Recht genommen habe, sich in eine so weltliche Angelegenheit, wie der Capitalsverkehr

sei, zu mischen. Die Unterschiede, welche Abg. Greuter zwischen alter und jetztzeit bezüglich der Production mache, seien ganz unrichtig. So lange es Arbeit gibt, hat man auch des Capitals bedürft. Wenn die alte Zeit verbot, Zinsen zu nehmen, so konnte sie doch den Capitalisten nicht zwingen, sein Geld herzugeben, und so war es nach der Ansicht der Kirche läblicher, den Hülfsbedürftigen ohne Hülfe zu lassen, als Zinsen zu verlangen.

Das große Capital bedürfe der Aufhebung der Buchergesetze nicht, denn für dieses bestehen die Buchergesetze nicht. Aber gerade im Interesse der Landbevölkerung, welche er (Redner) vertrate, müsse er für die Aufhebung der Buchergesetze sprechen. Der Bestand derselben hatte zur Folge, daß der kleine Landwirth kein Geld bekam, und er könne es aussprechen, daß gerade die Buchergesetze an dem Mann vieler kleiner Landwirthe Schuld waren.

Für den bäuerlichen Besitz sei es aber nothwendig, daß mit den Buchergesetzen auch der Bevölzungszwang aufgehoben und eine freie Bewegung im Grund und Boden hergestellt werde. Es sei höchste Zeit, mit den Zinsbeschränkungen ein Ende zu machen. Rundum seien dieselben gefallen, und glaubt der Abg. Greuter, daß das capitalarme Österreich dieselben allein aufrecht halten könne, und daß das fremde Capital dieselben sich werde gefallen lassen? Aus diesen Gründen befürworte er die Annahme des vorliegenden Gesetzes. (Bravo!)

Dr. Ryger ergreift das Wort gegen das Gesetz. Die kleinen Landwirthe hätten nicht durch das Buchergesetz gelitten, sondern gerade durch das theuere Capital. Redner ergeht sich hierauf in eine historische und theoretische Auseinandersetzung des Buchers und der derselben betreffenden Gesetze. (Schluß folgt.)

Reichsräthliche Delegation.

(Sitzung des Plenums des Budgetausschusses.) Von Seite der Regierung waren anwesend: der Reichs-Finanzminister Freiherr v. Becke, der Reichs-Kriegsminister Freiherr v. Kuhn, f. f. Generalmajor v. Jäptner (Artillerie-Reiterer), f. f. Oberst v. Kevöö, f. f. Artillerie-Oberstleutnant v. Neumann, f. f. Oberst v. Tunkler und f. f. Generalkriegscommisär v. Früh.

Gegenstand der Berathung bildeten die von uns bereits mitgetheilten Beschlüsse der Section für das Kriegsbudget, betreffend das Extra-Ordinariuim der Landarmee für das Jahr 1868.

Auf Grund des vom Berichterstatter Dr. Ritter v. Denel vorgetragenen mündlichen Berichts, wurden sämtliche Anträge des Subcomités unverändert angenommen, und demnach beschlossen, folgende Posten für das Extra-Ordinariuim, und zwar als einmaliges außerordentliches Erforderniß zur Einschaltung in das Budget pro 1868 zu beantragen:

Für Neubewaffnung gegen die von der Regierung beantragte Ziffer von 21,700,000 fl.

17,825,000 fl.

für Monturergänzung, entsprechend der Regierungsvorlage 2,700,000 fl.

685,000 fl.

für einen neu organisierten Armeetrain, entsprechend der Regierungsvorlage 94,584 fl.

75,000 fl.

11. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 4. März.

Präsident: Somfisch.

Auf der Ministerbank: Andrassy, Becke, von Hay und Sectionsschreiber Adolf Erlöv aus dem gemeinsamen Finanzministerium.

Nach Authenticirung des Protokolls theilt der Präsident mit, daß die Reichsräths-Delegation ihre Beschlüsse über das Militärbudget eingeführt habe. Dieselben werden dem Dreißiger-Ausschuß übergeben. Hierauf setzt der Präsident seine Ansichten über den Verlauf der nun beginnenden Budgetberathung auseinander und stimmt die Versammlung den Ausführungen des Präsidenten zu.

Nun betrat im Sinne des acceplierten Geschäftsvertrages der Ausschußreferent Anton Engerh die Be-

richterstattertribüne und verlas die von uns bereits veröffentlichten Berichte über das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums und über das anzuhoffende Bollerträngnis. Sodann legte Ludwig Horvath als Referent der Finanzabtheilung eine vergleichende Zusammenstellung der obigen Referate und der einschlägigen Beschlüsse der Reichsraths-Delegation vor. Der Inhalt dieser Zusammenstellung ist der folgende:

„Die Subcommission hat die Feststellungen der Reichsraths-Delegation und ihre eigenen Feststellungen verglichen und gefunden, daß hinsichtlich der Centralcasse, der Rechnungsabtheilung bei der Centralcasse und des obersten Rechnungshofes das Resultat ein gleiches ist. Auch verlegen beide das Budget der Rechnungsabtheilung für die Marine in's Militärbudget. Abweichend aber sind die beiderseitigen Beschlüsse in Folgendem:

1. Die Subcommission hat die Kosten der Centralleitung auf 100.000 fl., die Reichsraths-Delegation auf 108.300 festgestellt.

2. Die Subcommission hat die Kosten der consolidirten und schwebenden Schuld und der Pensionen nicht behandelt, hingegen hat dies die Delegation des Reichsraths gethan, und zwar die Kosten der consolidirten Schuld und der Pensionisten unter Wahrung des Verfügungsberechtes der Legislative, die Kosten der schwebenden Schuld ohne diese Reserve.

3. Die Delegation des Reichsraths wollte das gemeinsame Ministerium auffordern, hinsichtlich des obersten Rechnungshofes und der Staatschuldengebahrung verschiedene verfassungsmäßige Verfügungen zu treffen; die Subcommission konnte dies von ihrem Gesichtspunkte aus nicht thun.

4. Die Reichsraths-Delegation hat die Kosten der Militärbuchhaltung im Budget des gemeinsamen Finanzministeriums belassen, die Subcommission nicht.

5. Die Subcommission streicht vom verlangten Reservecredit 10.000 fl., die Reichsraths-Delegation streicht denselben ganz.

6. In eine Prüfung der Bollerinnahmen läßt sich die Reichsraths-Delegation nicht ein und erwähnt blos, daß der in Silber einkommende Theil derselben in Metallwährung zu verrechnen sei; die Subcommission erhöht die veranschlagten reinen Einnahmen von 6,482.191 fl. auf 8 Millionen Gulden.“

Bei der Abstimmung wird das Ausschusreferat einstimmig als Gegenstand der Specialdebatte angenommen. Diese beginnt. Die Absätze über die consolidirte und schwebende Schuld werden ohne Discussion genehmigt.

Nun nimmt der durch ein Schreiben des gemeinsamen Finanzministeriums als Vertreter dieses Ministeriums vor der ungarischen Delegation vorgestellte Sectionschef Erkőy das Wort:

Das Ministerium hat seinen Standpunkt, den es in dieser Frage eingenommen hat, schon in der von demselben gemachten Vorlage bekannt gegeben. Es ist von den gemeinsamen Ausgaben und gleichzeitig von den Beiträgen die Rede. Das gemeinsame Ministerium kann als verfassungsmäßig verantwortliches überhaupt diese Auslagen nur aus einer ihm bestimmt angewiesenen Quelle decken. Dieser Ansicht trat auch die Reichsraths-delegation bei, mit dem Vorbehalte, daß hierdurch weder das Recht der ungarischen, noch auch der anderen Legislative beeinträchtigt werde. Dagegen hält sich diese hochgeehrte Delegation zur Befürirung jener Beiträge für incompetenter, indem sie dieselbe gerade der Legislative zuweist. Der Regierungsvertreter lenkt die Aufmerksamkeit der Delegation auf die besondere Dringlichkeit einer bereits im Gange befindlichen Sache hin. Dieser Gegenstand involvirt überdies noch eine weitere wichtige Angelegenheit, nämlich die sobald als mögliche Aktivierung des obersten Rechnungshofes. Das gemeinsame Finanzministerium wird sich durch den obersten Rechnungshof und durch die strengste Evidenzhaltung sehr gestärkt fühlen. Ebenso wird gewiß sich das große Publicum, welches im Besitz der Staatspapiere sich befindet, eine bedeutende Verübung darin finden, wenn ein öffentliches Organ über die diesbezügliche Gebahrung wacht.

Bei dem Abschnitte über Centralleitung beantragt Bödenyi, daß das Personal der Centralleitung folgendermaßen zusammengestellt werde: Aus dem gemeinsamen Finanzminister, zwei Ministerialräthen, drei Secretären, drei Concipisten, einem Director, einem Hilfsamtsadjuncten, sieben Kanzleibeamten, einem Thürsteher, drei Dienern und einem Portiere, deren Gehalt summt den Quartiergeldern zusammen 49.517 Gulden betragen würden. Zur Instandhaltung des Gebäudes, der Erfüllung des Hauses, des Amtes und der Kanzleien würden 16.000 Gulden ausgeworfen, so daß das jährliche Erfordernis für die Centralleitung mit 65.517 Gulden eingestellt und demnach von den beantragten 129.516 Gulden die Summe von 66.799 Gulden gestrichen werden würde.

Padissaus Tisza bekämpft die Ansichten des Vorredners, macht namentlich geltend, daß es denn doch nicht schicklich sei, die Beamten in der Zwischenzeit und ohnweiters wegzuschicken.

Im selben Sinne äußert sich Regierungsvertreter v. Erkőy: Das Ministerium hält es für eine seiner lobenswerhesten Aufgaben, die Ausgaben zu vermindern und die Sparsamkeit in jeder Weise zu fördern, nichtsdestoweniger erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die in Rede stehende Geschäftsgabe in allgemeinen

nicht so einfach ist, namentlich jetzt, wo die Schwierigkeiten des Übergangsstadiums zu überwinden sind, daß man über jene Geschäfte so kurzweg den Stab brechen könnte. Schließlich erkläre ich, daß die ins gegenwärtige Präliminarium aufgenommenen Auslagen und der betreffende amtliche Organismus auf Grundlage einer so gründlichen Erwägung und eines so eingehenden Studiums zu Stande gebracht wird, daß ich wahrlich im Falle der Nichtvotirung derselben erklären müßte, daß das Ministerium sei nicht in der Lage, die Verantwortlichkeit hierüber mit ruhigem Gewissen zu übernehmen. (Rufe: Das wäre also eine Cabinetsfrage!)

Koloman Tisza bemerkt gegen Padissaus Tisza, daß, wenn das von diesem ausgesprochene Prinzip, die einmal angestellten Beamten nicht zu entlassen, zur Gelung gelangen sollte, jede Ersparung zur Unmöglichkeit wird.

Anton Böckh bezweifelt nach den Ausführungen Bödenyi's, daß der vom diesem empfohlene Organisationsplan praktischer wäre, als der des gemeinsamen Finanzministeriums. Ueberdies sei es nicht Aufgabe dieser Versammlung, wie überhaupt keiner gesetzgebenden Körperschaft, der Executive fertige Organisationspläne aufzuzeichnen.

Csengery nimmt als Berichterstatter das Schlußwort, um das Referat gegen Bödenyi's Antrag zu vertheidigen. Falls letzterer angenommen würde, so fiele die ganze Last der Verantwortlichkeit für die Tüchtigkeit der neu geschaffenen Organisation der Delegation zu.

Bei der Abstimmung wird der Ausschus-Antrag angenommen.

Hierauf gelangen die Abschnitte über die Centralcasse und die Central-Rechnungsabtheilung, dann über den obersten Rechnungshof zur Verlesung. Beide werden ohne Debatte angenommen.

Bei dem Abschnitte über den Reservecredit überreicht Eduard Bödenyi ein Amendment, betreffend die Streichung der vom Subcomité unter dem Titel „Reservecredit“ eingestellten Post von 40.000 fl. Bödenyi hält das gemeinsame Finanzministerium nicht für competent zur Deckung außerordentlicher, von den Reichstagen nicht bewilligter Ausgaben. Es sei gefährlich, das Finanzministerium mit Geldmitteln ad libitum zu versetzen, da es ohnehin Gelüste zeige, seine Competenz zu erweitern. Ueberdies könne ja das gemeinsame Finanzministerium, wenn wirklich unvorhergesehene Auslagen sich ergeben sollten, Vorschüsse von den zwei anderen Finanzministern verlangen. (Widerspruch.)

Regierungsvertreter Erkőy: Das Ministerium wurde eben durch seine parlamentarische Gesinnung und durch sein Pflichtgefühl bestimmt, den Reservecredit ins Präliminar einzustellen, denn daß es unvorhergesehene Auslagen geben kann, ist augenscheinlich. Kleine Ansicht und Überzeugung geht dahin, daß, wie überhaupt kein Hauswesen, so auch das in Rede stehende ohne Extra-Ordinarium nicht recht bestehen kann.

Bödenyi verweist auf England, wo der Titel „unvorhergesehene Auslagen“ trotz hundertjähriger parlamentarischer Erfahrung unbekannt sei. Die Ehre dieser Erfindung gebühre ganz allein der österreichischen Regierung.

Franz Bulcszky entgegnet hierauf, daß allerdings in England der Titel „unvorhergesehene Auslagen“ nicht vorkomme; man verlange dieselben dort einfach unter dem Titel „verschiedene Auslagen.“ Und dies sei der Erfolg, Nachtragsforderungen zu verlangen und zu bewilligen, weitaus vorzuziehen.

Noch sprechen Szecsen und Koloman Tisza gegen Bödenyi's Antrag. Letzterer erklärt, daß auch der Beschluß der Reichsraths-Delegation seinen Ansichten nicht entspreche; denn diese gewahre statt des Credits das Virement, welches er niemals bewilligen wolle.

Bei der Abstimmung wird Bödenyi's Amendment verworfen.

Das Ausschusreferat ist somit auch in der Specialdebatte angenommen und wird die dritte Lesung morgen erfolgen.

Nächste Sitzung morgen um 11 Uhr.

12. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 5. März.

Präsident Somfich, Schriftführer Horvath. Auf der Ministerbank Conyay und Sectionschef Adolf Erkőy.

Nach Authentisirung des Protokolls der gestrigen Sitzung, die auf Antrag Bonis' und Tisza's punktweise und mit einigen stilistischen Änderungen erfolgte, wurde das Referat des Budgetausschusses über das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums und über das anzuhoffende Bollerträngnis in dritter Lesung angenommen. Dieser Beschluß wird vermittelst Präsidialschreibens und unter Beilegung jener Theile des gestrigen Protokolls, die sich auf die mitgetheilten Beschlüsse der jenseitigen Delegation beziehen, sowie des heutigen Protokollauszuges der jenseitigen Delegation mitgetheilt werden.

Die ungarische Delegation wird morgen Freitag eine öffentliche Sitzung halten.

Anklage gegen den Präsidenten Johnson.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Andreas Johnson, ist in Anklagestand versetzt worden und der Prozeß gegen ihn wird in der nächsten Woche vor dem Senate geführt werden. Die Amerikaner verstehen seinen Spatz. Der Nachfolger des edlen Lincoln wollte Staatsstreichpolitik treiben und diesem Gelüste setzte das Abgeordnetenhaus durch die Anklage ein Ziel. Die Thatsachen, um die es sich hier handelt, sind in allgemeinsten Umrissen folgende:

Johnson, der vom ermordeten Lincoln das ernste Vermächtnis übernommen hatte, den durch so furchtbare Opfer über die Sklavenbarone des Südens erkaufen Sieg fruchtbar zu machen, näherte sich den Besiegten und begann sie offen zu unterstützen. Zu Anfang des Jahres 1867 beschloß der Congress ein Gesetz, welches die südlichen Rebellenstaaten in fünf Militärbezirke theilte, um dadurch etwaige neue Versuche der Sklavenhalterpartei unmöglich zu machen. Gleichzeitig gab der Congress ein Gesetz, welches dem Präsidenten verbot, irgend einen Beamten oder Minister eigenmächtig abzusetzen. Dieses Gesetz, welches gleichzeitig jeden, der das Amt eines vom Präsidenten eigenmächtig abgesetzten Beamten übernehmen würde, mit zehnjähriger Gefängnisstrafe bedrohte, heißt die „Tenure of Office-Act“ und der Verletzung dieses Gesetzes ist Johnson zunächst angeklagt.

Der Kriegsminister Stanton stand ihm nämlich nicht zu Gesichte, denn Stanton wollte seine Politik im Süden nicht unterstützen und vom Kriegsminister zunächst hatten die Befehlshaber der fünf Militärdistrikte ihre Befehle zu empfangen. Als nun der Congress sich vertagt hatte, erklärte Johnson, die gedachte Aete binde ihn nicht in Bezug Stanton's, da dieser schon vom früheren Präsidenten ernannt worden sei und das Gesetz sich nur auf die von ihm, Johnson, ernannten Beamten beziehe. Stanton wurde abgesetzt und das Kriegsministerium dem Sieger von Richmond, dem General Grant, übertragen.

Als der Congress wieder zusammensetzte, sagte er, das geschah Mitte Jänner, Stanton wieder in sein Amt ein und Grant zog sich ohne Widerrede zurück. Er hat das Amt nur übernommen, um es nicht in die Hände eines Menschen gelangen zu lassen, der Johnson ganz zu Diensten gewesen wäre. Der Präsident wollte nun den General Grant bewegen, keine Befehle vom Kriegsminister Stanton auszuführen, die im Widerspruch mit den Anordnungen des Präsidenten stehen würden. Grant jedoch erklärte, er müsse dem im Amt stehenden Kriegsminister Folge leisten. Es entpann sich in Folge dessen eine merkwürdige Polemik. Johnson warf Grant vor, der Letztere hätte ihm versprochen, sich an die Wiedereinsetzung Stanton's nicht zu lehnen.

Diese Behauptung erklärte Grant als eine einfache Lüge und die Minister stimmten Grant bei, gegen den Johnson darauf die Klage auf Insubordination erhob. Jetzt aber ging dem Congress die Geduld aus. Er versetzte den Präsidenten, der die Drohung hatte fallen lassen, er gedenke die „Existenz der Nation“ im Nothfalle selbst gegen die Verfassung, also durch einen Staatsstreich „zu retten“, in Anklagezustand, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird Johnson, der mit aller Gewalt wieder zum Präsidenten gewählt werden wollte, verurtheilt werden.

Der Gerichtshof ist der Senat, dem in diesem Falle der Oberrichter vorsteht. Das Schuldturteil muß durch Zweidrittel-Majorität gefällt werden. Nicht blos die augenblickliche Entfernung vom Amt und die Entziehung aller bürgerlichen Rechte ist die Folge einer Schuldigungssprechung, sondern es tritt dann erst der gewöhnliche Criminalprozeß ein. Die Rolle Johnson's, der von dem bürgerlichen Gewerbe eines Schneiders bis zur höchsten Stelle in der Republik emporgestiegen war, ist nun ohne Zweifel zu Ende. Die Sklavenbarone, die ihn zu ihrem Werkzeuge zu machen verstanden hatten, erleiden ihre letzte Niederlage und das öffentliche Recht, das seit der südstaatlichen Rebellion ins Schwanken gerathen war, wird sicher durch den Prozeß, der dem pflichtvergessenen Präsidenten gemacht wird, wieder bestätigt werden.

Ausland.

Berlin, 5. März. (Prinz Napoleon) ist heute eingetroffen und besuchte den König und die Königin, erhielt sodann den Gegenbesuch des Königs und speiste mit seinem Gefolge bei dem Könige.

— (Lebend gegen Hietzing geführten Schlag) schreibt die Debatte: Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen. Der von Berlin aus gegen die in Hietzing weilende Welfenfamilie in Aussicht gestellte Streich ist nun gefallen. Die preußische Regierung hat das Vermögen des Königs von Hannover sequestriert. Durch diese Maßregel wird der Raum erst mit dem König von Hannover abgeschlossen

— (Die öffentliche Meinung) scheint in Spanien und Portugal wieder einmal sehr erregt zu sein. Ueber einen Theil von Ober-Aragonien wurde der Belagerungszustand verhängt, angeblich um dem Schmugglerumwesen Schranken zu ziehen. Man wird sich aber nur schwer entschließen können, in dieser Angabe einen wirklich stichhaltigen Grund zu sehen. Wahrscheinlich ist es, daß die Regierung sich genötigt sieht, carlistischen Umrissen gegenüber Ausnahmszustände zu schaffen. — Aus Lissabon wird gemeldet, daß das Volk in den Straßen dieser Hauptstadt die Königin von Portugal in effigie verbrannt habe.

Washington, 4. März. (Die Depräsentantenkammer) nahm einen Zusatzartikel zum Anklageact Johnsons an, wonach Johnson eines schweren Verbrechens beschuldigt wird, weil er die Congreßacte öffentlich für ungeseztlich erklärte.

Dagesneigkeiten.

— (Grinnerungshalle für Kaiser Max.) Wie die „Triester Bzg.“ aus verläßlicher Quelle erfährt, soll durch den in Dresden lebenden Wiener Maler Joseph Frankl — der durch seine Arbeiten in Windsor Castle, sowie durch die Ausschmückung des Mausoleums der Herzogin von Kent auch in weiteren Kreisen bekannt wurde — die Idee angezeigt worden sein, dem Kaiser Max in Triest eine Grinnerungshalle zu errichten.

— (Nachahmenswerth.) Zu Ende des Jahres 1850 hielt ein kleiner, von der Gräfin Pauline Nostiz eingeladener Kreis von Frauen in Wien eine Besprechung, um auf Grund einer vom Feldzeugmeister Welden angeregten Idee in den Vorstädten und der nächsten Umgebung Wiens Arbeitsschulen zu errichten, in welchen Mädchen der armenen Volksklassen in weiblichen Handarbeiten unterrichtet, an eine nützliche Beschäftigung gewöhnt und in die Lage versetzt werden sollen, ihren Erwerb auf redliche Weise zu finden. Besonders sollte dabei durch persönliche Einwirkung gebildeter Frauen auf die sittliche Heranbildung dieser Mädchen Einfluß genommen werden. Durch Geschenke des Baron Sina, des Freiherrn v. Welden selbst und anderer kam rasch ein Stammkapital von 40.000 fl. zusammen und es wurden naheinander 16 Arbeitsschulen in Wien errichtet. Die Schülerinnen sind Mädchen von 7 bis 13 Jahren. Die Arbeiten, welche in den Vereinschulen gelehrt werden, beschränken sich auf die wirklichen Bedürfnisse des Hauses, als Stricken, Nähen, Merken, Sticken und Ausbessern der Wäsche. Größtentheils kommen die Kinder ohne alle Vorkenntniss zur Schule; achtdesto weniger haben sie, abgesehen von den Arbeiten für sich und ihre Angehörigen, im verlorenen Jahre 1694 fl. verdient. Um die Mädchen an Sparsamkeit zu gewöhnen, wird ihr verdientes Geld, außer dem Falle eines dringenden Bedarfes — der sich leider, dem neuesten Berichte zufolge, in jüngster Zeit sehr oft einstellt — in die Sparsäcke eingelegt. Die Büchel befinden sich in Verwahrung der leitenden Frauen und werden den Kindern b. i. ihrem Austritt aus der Schule ausgeflossen, wobei es vorkommt, daß einzelne Mädchen über 100 fl. verdient hatten. Auch austretende Mädchen bitten oft um die Gestaltung, ihre Einlagen fortsetzen zu dürfen. Seit dem Jahre 1851 bis Ende 1867 wurden 29.065 Mädchen in diesen Schulen unterrichtet. Die Summe des von den Schülerinnen verdienten Geldes betrug 50.654 fl. Die Einnahmen des Vereins im Jahre 1867 betrugen einschließlich Cassenrest 11.139 fl., die Ausgaben 9647 fl.

Locales.

— (Das Leichenbegägniß der hochgeb. Frau Franziska Gräfin v. Stubenberg) fand vorgestern unter außergewöhnlicher Theilnahme der Bevölkerung statt. Die Civil- und Militärautoritäten, der Herr L. Landespräsident, das gesamte Offizierscorps und eine unzählbare Menge aus allen Clässen der Bevölkerung folgten dem Sarge, welchem die Boglinge der Kleinkinderbewahranstalt, deren oberste Schatzmeisterin und siele Wohltäterin die Verewige gewesen war, voranschritten. In ihrem Testamente bedachte die Verewige auf die größtmögliche Weise vor allem ihre Dienstboten und vergab fast niemanden aus den ihr nahe stehenden Kreisen. Am Begräbnistage wurden 50 fl. an die Armen am Friedhofe verteilt. Jede der 5 Pfarrkirchen erhielt 50 fl., ebensoviel das Versorgungshaus und jeder Pfarrer zur Vertheilung an die Armen; die neu erbaute Kanzel zu St. Jakob 50 fl.; das zu errichtende Taubstummeninstitut 4000 fl.; die Kleinkinderbewahranstalt 500 fl.; das Ursulinenkloster in Laibach 500 fl.; ebensoviel jenes in Lax; die Kirche in Altlaibach 100 fl.; die beiden Häuser Nr. 21 und 22 in der Gräflichvorstadt wurden für ewige Zeiten als gräflich Stubenberg'sches Armenhaus gewidmet.

— (Ernennung.) Herr Conrad Logonder, Franziskaner-Ordenspriester der croatisch-krainischen Ordens-Provinz, wurde zum Feld-Caplane 3. Classe, mit der Eintheilung beim Uhlanen-Reg. Nr. 12 ernannt.

— (Der Krankenunterstützungs- und Versorgungsverein) hält morgen Sonntag Vormittag 10 Uhr im Rathausssaal seine Generalversammlung ab, in welcher der Rechnungsabschluß und Jahresbericht zur Kenntniß der Mitglieder gebracht wird.

— (Ein goldenes Bracelet) wurde gefunden. Der Verluststräger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

— (Laibach-Billacher Eisenbahn.) Bezüglich der Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Laibach und Billach sind zahlreiche Petitionen in dem Abgeordnetenhaus eingebracht worden, und zwar vom Landesausschusse, von der Handels- und Gewerbeammer, von den Stadtgemeinden Krainburg, Lax, Radmannsdorf, von den Großgrundbesitzern und Eisen-Industriellen aus den Bezirken Lax, Radmannsdorf, Neumarkt, Kronau, von den Bergorten Eisneen, Kropp und Steinbach, von mehreren Landgemeinden darunter Aßling, Lengenfeld, Kärnervellach, Bzgaun, Lees, Kronau etc., und aus Kärnten von der Marktgemeinde Tarvis, welche alle dahin geben, daß das Abgeordnetenhaus noch im Laufe der Session die zur Sicherstellung und Verwirklichung der fraglichen Bahn führenden Beschlüsse fassen und nötigenfalls die Regierung zur Einbringung der bezüglichen Vorlage auffordern wolle. Die Regierung ist, wie man hört, auch gesonnen, in kürzer Zeit die betreffende Vorlage im Reichsrath einzubringen.

Monatsversammlung des historischen und des Musealvereins vom 4. März.

(Schluß.)

Gustos Deichmann zeigte eine Sammlung von 30 vergoldeten bronzenen Medaillen vor, welche auf die Siege der französischen Armee unter Napoleon I. geprägt wurden; sie kamen vor Kurzem dem Museum als ein Geschenk der verstorbenen Frau Gräfin Stubenberg zu.

Ferner wurde ein Meisterstück der Silberarbeiterkunst des 16. Jahrhunderts vorgewiesen, welches sich im Eigen-

thume des Herrn Lambert Lüdmann in Laibach befindet. Es ist dies eine religiöse Medaille von außergewöhnlicher Größe, deren Durchmesser 10, Centimeter oder beiläufig 4 Zoll beträgt, sie ist aus dem feinsten Silber gearbeitet, im Gewichte von einer Mark, gleich zwölf Thalern. Das Stück wurde ursprünglich gegossen und dann mittelst Eiselerung mit einer bewunderungswürdigen Feinheit in den Details ausgearbeitet. Die Uversseite stellt die heilige Dreifaltigkeit dar, von Engeln umgeben, in erhabener Arbeit. Zu den Füßen Gott Vaters sind die Anfangsbuchstaben des Künstlernamens HR. eingraviert. Die Umschrift trägt den biblischen Spruch: Propterea scilicet populi mei percussi eum. Esaiæ L. III. (Wegen der Laster meines Volkes habe ich ihn geschlagen. Isaia Buch III). Auf der Reversseite befindet sich eine von stehenden Engeln gehaltene Tafel, die am oberen Rande ein einfaches Wappen, das von 4 glatten Querbalken durchzogen ist, trägt. Im Felde befindet sich ein schräger aufsteigender Balken mit 3 Kreuzen, die durch Punkte von einander getrennt sind. Die Inschrift auf der Tafel lautet: Haec est siles catholica, ut unum deum in trinitate et trinitatem in unitate veneremur. Alia est persona patris, alia filii, alia spiritus sancti. Sed patris et filii et spiritus sancti una est divinitas, aequalis gloria, coetera maiestas. O veneranda unitas, o adoranda trinitas, per te sumus creati, vera aeternitas, per te sumus redempti, summa tu charitas, te adoramus omnipotens, tibi canimus, tibi laus et gloria. (Dies ist der katholische Glaube, daß wir einen Gott in der Dreieinigkeit und die Dreieinigkeit in der Einheit verehren. Anders ist die Person des Vaters, anders des Sohnes, anders des h. Geistes. Doch eins ist die Gottlichkeit des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, gleich der Ruhm, gleich ewiglich die Majestät. O verehrungswürdige Einheit, o anbetungswürdige Dreieinigkeit! Durch dich sind wir erschaffen, wahre Ewigkeit, durch dich sind wir erlost zu höchste Liebe, dich beten wir an Allmächtiger, dir loben wir, dir sei Lob und Ruhm). Der Rand trägt folgende Umschrift: Regnante Mauritio D. G. duce Saxonie etc: grossum hunc Lipsiae HR cudebat. Anno MDXLIII in mense Janu: (Unter der Regierung des Moritz von Gottes Gnaden Herzogs von Sachsen wurde dieser Großen zu Leipzig von HK geschlagen im J. 1544 im Monate Januar). Das Prachtstück stammt demnach aus der Reformationsepoke und es verdiente der Meister dieser kunstvollen Arbeit festgestellt zu werden, wozu jedoch die von den hiesigen Bibliotheken gebotenen Belege nicht ausreichen.

Sodann kam ein vom Handlungsspracticanen Heinrich Bertouz für das Museum gesichteter Beitrag aus der Vorzeit Krains unter den Römern, bestehend in einer bei St. Martin unter dem Großenbühnberg aufgesundenen kleinen Schale von gesäßiger Form, aus ungebranntem schwarzen Ton, zur Besprechung. Bekanntlich sind in der Umgebung von Gamling und St. Martin römische Funde schon öfter gemacht worden, und es wäre das vorläufige Landvolk von maßgebender Seite auf die Bedeutung solcher Gegenstände für die Geschichte Krains aufmerksam zu machen.

Die weiteren Mittheilungen bezogen sich auf naturhistorische Gegenstände.

Herr Landesgerichtsrath Eduard v. Straßl hatte an das Museum schlackartige Aschenreste vom Aussehen eines Kupfersalzes, welche sich seit der Heizung seiner Sparberde mit Eisenholz eingestellt hatten, zur Untersuchung gesendet. Die vom Realchulprofessor M. Hainz gelieferte qualitative chemische Analyse wies phosphorsaures Eisenoxyd als Hauptbestandtheil dieser Schale nach, eine auch im Mineralreiche

Feuilleton.

Beim Leichenbegägnisse der Gräfin Franziska Stubenberg.

So gingst Du wieder hin zum Himmel,
Woher der Schöpfer Dich gesandt,
Dich, die im ird' schen Weltgetumme
Nur Seligkeit im Wohthum fand.

Du trocknetest viel tausend Bären
Und stiftest manches Schmerzensbach,
Nun fließen Thränen Dir zu Ehren,
Weil, edle Frau! Dein Auge brach.

Die Kleinen, die Dein Aug' bewachte,
Geleiten trauernd Deine Bahr'
Dein Herz noch sterbend sie bedachte:
O, daß Dein Segen sie bewahr'!

Nicht Leidenschaft, nicht Gross, nicht Hass
Hat Deine Seele je gefährdet:
Die Menschen liebend zu umfassen,
War Dir des Menschen höchster Werth.

Du wirst in der Erinnerung leben
In treuen Herzen für und für,
Mond' Dan gebt wird sich erheben
Aus tiefer Seele hin zu Dir.

Die Dir voran greift von himmen,
Dir Lieb' und Treue Dir geweiht,
Du bist nun selig dort mit ihnen:
O, sei beglückt in Ewigkeit!

Dr. S. C.

Dinorah oder die Wallfahrt nach Ploermel, lyrische Oper in 3 Acten von G. Barbier und M. Carré, Musik von Giacomo Meyerbeer.

Der Componist von „Robert dem Teufel“, der durch seine reiche melodische Erfindung, durch die Meisterschaft in der Handhabung aller Kunstmittel, durch die Effecte der Tonmalerei und die dämonische Großartigkeit derselben seinen Weltruhm begründete, hat durch seine „Dinorah“ die er (1859) in späten Jahren schuf, gezeigt, wie die Extreme sich berühren können. Es ist dieses Werk, wie ein Kritiker bemerkt, eine musikalische Idylle, ein Strauss von Waldblumen und Diamanten. In „Dinorah“ spricht der Meister von Herz zu Herz. Werfen wir vorerst einen Blick auf das Libretto.

Ein Hirtenmädchen, Dinorah, ist verrückt geworden, weil ihr Verlobter, Hoel, vor Jahresfrist sie plötzlich verlassen hat, oder vielmehr verschwunden ist. Der Grund seines Vergehens ist der, daß ein alter Mann ihm gesagt, er könne einen Schatz finden, wenn er ein volles Jahr aus dem Dorfe abwesend sei und sich versteckt halte, ohne jemandem den Grund seiner Abwesenheit mitzutheilen. Hoel lebt gerade am Tage seines heimlichen Vergehens in das Dorf zurück, an welchem in Ploermel eine Wallfahrt zu einem wunderthätigen Bilde unternommen wird. Er gerath in die Hütte des Schäfers Corentino in der Meinung, daß dieselbe noch von dem alten bewohnt werde, welcher ihn beschwigt hatte, vor einem Jahre zu verschwinden. Corentino wurde kurz vor dem Eintreffen Hoels durch die verrückte Dinorah geängstigt, welche ihn zwang, auf seiner Schalmei zu blasen und mit ihr zu tanzen, und sitzt jetzt schlummernd auf einem Sessel — neben ihm lehnt ebenfalls schlummernd Dinorah, die beim Eintre-

ten Hoel's aufschreckt, und ohne ihn zu erkennen, durch das Fenster flüchtet. Hoel trachtet Corentino zu überreden, mit ihm den Schatz zu heben, da nach einem alten Überglauhen derjenige, der den Schatz zuerst berührt, binnen Jahresfrist sterben muß, während Corentino, der ebenfalls von dieser Sage gehört, nur widerwillig und mißtrauisch darauf eingehet.

Als beide daran schreiten, den Schatz, der in einer Höhle liegt, zu heben, begegnen sie Dinorah, die ihre Ziege suchend, Hoel nur halb erkennt, von ihm aber für eine trügerische Erscheinung gehalten wird. Ein Gewitter bricht los — Dinorah will ihre Ziege haschen und läuft über die Brücke — der Blitz schlägt in die Brücke und zertrümmert sie — Dinorah stürzt in den angeschwollenen Wildbach, der im Abgrunde braust. Hoel rettet sie, bringt die Bewußtlose ins Leben zurück und Dinorah wird beim Anhören des Gebetes, das die Landleute singen, wieder ihrer Sinne und ihres Verstandes mächtig und verlost sich von neuem mit dem wiedergefundenen Hoel, der in ihrem Besitz einen genügenden Erfolg für den nicht gehobenen Schatz findet.

Aus der Menge des Gebotenen, welches kaum nach mehrmaligem Anhören gewürdigt werden kann, heben wir vor allem die Ouverture hervor, ein Meisterwerk genialer Instrumentirung. Von ergreifender Wirkung ist das Gebet der Landleute, ferner das große Duett des 1. Actes zwischen Hoel und Corentino, die große Arie der Dinorah im 2. Acte, sowie das Liederspiel, von welchem der dritte Act eingeleitet wird. Sicher werden unsere tüchtigen Gesangskräfte bestrebt sein, bei der heutigen Aufführung dieser Oper, welche vom Herrn Director Böllner aufs würdigste ausgestattet wurde, sich des Meisters würdig zu zeigen und wir dürfen daher einem genüßvollen Abend entgegensehen.

